



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege**

**Rübel, Karl**

**Dortmund, 1901**

II. Der Hellweg und das Hellweggebiet.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-13757**

welche etwa auf Königsbesitz zu deuten wären. In dem poetischen Bruchstücke, welches Angilbert zugeschrieben wird und hauptsächlich die Zusammenkunft des Papstes mit Karl in Paderborn schildert, heißt es von dem päpstlichen Boten: *regalem tendit ad aulam*<sup>1)</sup>, das kann aber lediglich den königlichen Hof bedeuten. In einer poetischen Paraphrase der *vita Haimeradi* aus dem 12ten Jahrhundert heißt es von Paderborn: *Is quoque regalis sedes et pontificalis*. Auch diese Bezeichnung ist zu unbestimmt, um daraus sichere Schlüsse ziehen zu können.

### **Hörter.**

Weiter endlich führt der Hellweg über das Eggegebirge auf die Weser zu, wo die Straße an der Weser in dem Königshofe Huxere endigte, der Abalhard 823, Juli 27, vom Könige Ludwig dem Frommen für das neu zu gründende Kloster Corvey überwiesen wurde<sup>2)</sup>. Die Gründung Corveys, die Beziehungen des Klosters zu dem karolingischen Hause, die Persönlichkeit der Brüder Abalhart und Wala, welcher Letztere in der Legende zu Waltgerus wurde, ist ausführlich bei Wilmans, *Kaiserurkunden I* S. 275—318, 488—501 behandelt. Auf diese Ausführungen kann hier nur hingewiesen werden.

## **II.**

### **Der Hellweg und das Hellweggebiet.**

Wir haben also zunächst am Hellwege von Ehrenzell bis Paderborn Königsgut in mehr oder weniger geschlossenem Zusammenhange verfolgt. Nur in Brilenchusen und Drever und bei Rütthen finden wir Königsbesitz, der nicht unmittelbar am Hellweg liegt. Die Erklärung hierfür wird folgen. Wie ist der Straßenzug aufzufassen? Die Straße ist den Römern nicht bekannt gewesen, wie bei den Römern auch die Ruhr nicht genannt wird. An Benutzung durch die Römer ist also nicht zu denken.

<sup>1)</sup> Mon. Germ. Ss. II 401.

<sup>2)</sup> Wilmans-Philippi, *Kaiserurkunden I* 7: *villa regia in loco nuncupante dudum Huxori*, und in vielen Bestätigungsurkunden.

Als römisch ist sie nur, so weit ich sehe, angesprochen wegen einer Urne von terra sigillata, die im sogenannten „Römerfelde“ bei Marten gefunden ist<sup>1)</sup>. Diese dem Dortmunder Museum angehörende Urne ist jedoch aus der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts n. Chr., also aus einer Zeit, in der an Römerzüge am Hellwege nicht mehr zu denken ist. Eine zweite Urne will Fahne bei Dortmund am Grafenhofe gefunden haben. Fundort wie Jahreszahl des Fundes, 1856, nebst Abbildung der Urne ist in dem Buche: Die Freiherrn von Hövel. 1860. Bd. I S. 45 zu finden. Indessen ist Fahne, wie ich an den verschiedensten Stellen zu bemerken gezwungen war<sup>2)</sup>, gänzlich unzuverlässig. Nirgends habe ich eine Spur in den Zeitungen oder in der Zeitschrift für Alterthumskunde Westfalens von diesem doch recht wichtigen Funde entdecken können, während doch ein einfacher Urnenfund, der in der Nähe der angeblichen Fundstelle 3. Aug. 1867 gemacht ist, in der Zeitschr. für Alt. Westf. 27 S. 374 genau registriert ist. Der Urnenfund Fahne's ist in das Gebiet der vielfachen Erfindungen Fahne's zu setzen. Nun liegen aber vielfache Gründe vor, die den Gesamtstraßenzug des Hellweges als systematisch angelegte Heerstraße zwischen Lippe und Ruhr als jungen Datums erscheinen lassen. Durch den Spürsinn des Vorstehers des Dortmunder Museums, Baum, sind eine große Anzahl Hügelgräber erschlossen, die der Gegend an der Lippe angehören. Reiche Funde aus der La Tene-Zeit sind an der Lippe gemacht, die sicher vorgermanischer, keltischer Zeit angehören. Im Lippesand finden sich die Spuren alter Wege, die zwar leicht verweht waren, aber schnell für die leichten Karren der Kelten und Germanen wieder passirbar

<sup>1)</sup> So von Darpe, Geschichte der Stadt Bochum I S. 5.

<sup>2)</sup> Zuletzt noch in den Beitr. zur Gesch. D. u. der Grafsch. Mark 9 S. 2 Anm. 1. Namentlich das Buch über die Freiherrn von Hövel ist voll von absichtlichen Unterschreibungen von angeblich urkundlichen Ueberlieferungen. Seibert, der durch Fahne in die sonderbare Lage gedrängt wurde, sich gegen den von Fahne ihm gemachten Vorwurf absichtlicher Geschichtsfälschung zu vertheidigen, hat in der Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westf. I 3 Ab. 2. Theil, 1861, S. 465—475 Fahne's Arbeiten ebenfalls charakterisirt.

wurden. Die Zugehörigkeit der Hügelgräber zu den dortigen Straßenzügen und Ansiedelungen ergibt sich leicht. Nirgends aber im Hellweggebiete sind bis heute ähnliche reiche Funde gemacht<sup>1)</sup>. Wohl sind gelegentlich einzelne wenige Urnen zum Vorschein gekommen, aber vergebens hält man Umschau nach vorrömischen, römischen oder auch nur reicheren, vorkarolingischen Funden. Es ist also durchaus unwahrscheinlich, daß schon zur Römerzeit eine Straße parallel der Lippe und Ruhr existirt hat, die die Siedelungen hier mit einander verband. Die später als *via regia* bezeichnete Heerstraße diente, wie die Itinerarien der deutschen Könige seit 919 zeigen, als Heerstraße von der Weser zum Rheine, wie sie auch von dem arabischen Berichterstatter des 10 ten Jahrhunderts bereist wurde<sup>2)</sup>, der Paderborn, „ein festes Kastell im Slawenlande“, und Soest, „ein Kastell im Lande der Slaven“, berührte.

Nicht über die Straße „Hellweg“, sondern über das ganze Gebiet des Hellweges handelt Meitzen in seinem großen Werke: Siedelung und Agrarwesen. Der Gedankengang ist folgender: „Die Dörfer auf dem mäßig hohen Plateau des Hellweges, die zwischen die südlich und nördlich anstoßenden, in ganz Westfalen herrschenden Einzelhöfe eingeschoben sind, verbreiten sich im Zusammenhange mit denen des Cherusker- und Chattenlandes von der Egge aus über das Sintfeld längs des hohen Thalrandes der Lippe, welcher durch die Städte Paderborn, Geske, Soest, Werl, Anna und Dortmund bezeichnet wird. Ihre südliche Grenze setzt sich auf der Linie Dortmund, Hörde, Arnsherg und die Ruhr aufwärts bis Brilon fort.“ (I 523.) Diese Dörfer sind nach Meitzen alte Marsendörfer, in die die Brukterer hineinrückten (II 79); die dort vorgefundene Gewanneintheilung behielten die Brukterer bei. Als die Sachsen ein-

<sup>1)</sup> Die bei Nordhoff, Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Kreises Hamm, 1880, S. 11—13. 21—22 verzeichneten Funde entstammen fast durchweg der Lippeniederung.

<sup>2)</sup> G. Jacob, Ein arabischer Berichterstatter aus dem 10. Jahrhundert über Fulda, Schleswig, Soest, Paderborn u. a. d. Städte. Berlin 1896. 3. Aufl. S. 47.

rückten, griff der sächsische Schultheiß vielfach ein, so in Sölde: „Dieser Eingriff muß geschichtlich aus dem Auftreten der politischen Organisation erklärt werden, welcher die Schulden im gesammten Westfalen übereinstimmend angehören, und welche, wie sich annehmen läßt, ebenso wie die Hufenverfassung der Einzelhöfe auf die Sachsen zurückzuführen ist.“ (II 259.)

Das Alles lehrt in erster Linie das Studium der Flurkarten; namentlich die Flur Sölde (Atlas 83) ist nach Meitzen besonders beweiskräftig, sie zeigt auch noch neben der Entstehung des Schuldenhofes namentlich deutlich die Entstehung des rittermäßigen Hauses Sölde. Derselbe stand „als früherer Bauernhof so lange unter der Schultengewalt des Schulte Soelde, bis es ihm gelang, sich durch Reiterdienst für die Gemeinde, den der Schulte wahrscheinlich verschmähte, zum Miles und Ministerialen und endlich zum rittermäßigen Hofherrn emporzuschwingen. Er drückte damit den Schulden in gleiche rustikale Hörigkeit wie alle seine übrigen früher gemeinfreien, bäuerlichen Genossen herab. Das Zeugniß dieser Vorgänge liegt in der Besitzvertheilung“. (III 260.)

Die Auseinandersetzung mit dieser Theorie, bei der wenigstens für den Hellweg eingehendes urkundliches Material nicht benutzt zu sein scheint, auch das Vorhandensein großen Königsgutes gar nicht berücksichtigt ist, dürfte an dieser Stelle nicht ohne weitführende Auseinandersetzungen über den „sächsischen Schultheiß“, der, soviel ich sehe, deshalb angenommen ist, weil Gaupp und v. Hammerstein-Lortzen für den Bardengau einen langobardischen Schultheiß schon für die Zeit, wo die Langobarden noch in der Heimath waren, aus späteren Bezeichnungen erschlossen haben<sup>1)</sup>, möglich sein. Nur einigen Argumenten Meitzens wird man jedoch schon an dieser Stelle die Beweisraft nicht zugestehen dürfen. Waren wirklich jene von Meitzen genannten und von uns behandelten Dörfer Marsen-

<sup>1)</sup> v. Hammerstein-Lortzen, Der Bardengau, S. 63. Das „hospicium ejusdam villici“ des Beda V 10, in welchem der Sage nach die beiden Ewalde Aufnahme fanden, wird man doch wohl kaum für die Existenz von sächsischen Schultheißen heranziehen.

dörfer, so müßte zur Römerzeit, da ihre Anlage ganz unzweifelhaft an den Hellweg sich anschließt, diese Hellwegstraße doch irgendwie hervortreten. Das Gegentheil ist der Fall. Auch ist es zwar im Allgemeinen zutreffend, daß die Gemengelage am Hellwege vorherrscht. Aber es giebt in demselben doch auch geschlossene Einzelhöfe. Meitzen selbst bringt für Sölde ein solches Beispiel, wobei zur Erklärung dieses Einzelhofes eben das Eingreifen des „sächsischen Schultheißen“ dienen muß. Wir sind aber in der Lage, aus dem 14ten bis 16ten Jahrhundert den Bestand einzelner Dortmunder halben Königshufen festzustellen. Hier stellt sich heraus, daß zwar die Gemengelage vorherrscht, daß aber auch geschlossene Königshufen vorkommen<sup>1)</sup>. Auch in der Grafschaft Dortmund herrscht nach einer Güteraufnahme des Jahres 1758 zwar die Gemengelage durchaus vor, aber bei einzelnen Höfen tritt gleichwohl auch wesentlich geschlossener Grundbesitz hervor, und zwar haben ganz isolirt liegende Höfe Gemengelage; andererseits schließen sich auf der Karte Meitzens an<sup>2)</sup>: westlich von Ellinghausen „Bryggehof“ als Einzelhof, nördlich davon „Halsmann“, welcher Hof mit der „Königsberger Mühle“ identisch ist, ebenfalls als Einzelhof: „Brüggehof“, bestand aber 1758 aus 28 verschiedenen Parzellen im Gemenge, während der nördlich davon gelegene „Königsberg“ nur 2 große Rämpfe umfaßte, die am Hofe liegen. Das ist nicht unwichtig festzustellen, da uns „Königsberg“ als ein an der Emscher gelegenes Kastell mit Mühle bekannt ist, dessen alte Gräben heute noch nachzuweisen sind, welches 1317 niedergelegt ist<sup>3)</sup>. Hier kann von Eingreifen in alte Gemengelage nicht wohl die Rede sein, vielmehr ist an erstmalige Besizergreifung der Emscherübergänge und Ausnutzung der Emscherwasserkraft zu denken.

Auch sonst ist der Unterschied zwischen Dorfanlage und Einzelhof, wie ihn die Karte III 2 zeigt, keineswegs durch-

<sup>1)</sup> Die bei Mübel, Dortmunder Finanz- und Steuerwesen S. 87, gegebenen Beispiele lassen sich noch vermehren.

<sup>2)</sup> Zu finden auf der Karte Meitzen, Atlas III 2.

<sup>3)</sup> Mübel, Dortmunder U.-B. II 359.

greifend. Bei den Elmenhorster Reichshöfen, die auf der betreffenden Karte um Waltrop herum durchaus als „Einzelhöfe“ hervortreten, wiederholt sich dasselbe Bild, daß Gemengelage von etwa je 3 Höfen neben einander ebenso vorkommt wie daneben geschlossene Einzelhöfe<sup>1)</sup>. Nicht anders stellt sich das Bild bei den Reichshöfen an der Ruhr in Westhofen, Holzen, Siburg dar. Der Rückschluß auf die Agrarverhältnisse aus dem bloßen Kartenbilde ist demnach höchst unsicher und eine scharfe Trennung eines Gebietes der „Dorfanlagen“ und „Einzelhöfe“ nicht durchzuführen.

Auch einem andern ganz allgemeinen Argumente Meixens muß ein entgegengesetztes von großer Tragweite entgegengesetzt werden. Meixen sagt I 523: „Die so abgegrenzte Erhebung ist der fruchtbarste Theil Westfalens, und es ist nicht daran zu denken, daß er von den Kelten nicht ebenso wie das gesammte Gebiet der Lippe und Ems bis zur Weser und wie die viel schwerer zu bebauenden Gegenden zwischen Ruhr und Sieg besiedelt gewesen sein sollte.“ Diesem allgemeinen Satze ist der von dem nordamerikanischen Nationalökonomem Carey aufgestellte Satz über den Gang der Bodenkultur entgegengesetzt. Dieser große Nationalökonom argumentirt gerade entgegengesetzt, und zwar nicht allein aus allgemeinen Erwägungen heraus, sondern auch auf Grund der einfachen, empirischen Thatsache, daß man in Nordamerika die fortschreitende Entwicklung der Bodenkultur gewissermaßen unter den Händen hat, sie in den einzelnen Staaten und Flußthälern in ihrem Fortschreiten heute noch leicht erkennen kann. Er polemisirt vor Allem gegen den Satz Ricardo's von der Grundrente, wonach aller Orten der Mensch erst den fruchtbarsten Boden als den ergiebigsten in Angriff genommen habe; dann erst sei der weniger ergiebige, also weniger Renten abwerfende Boden in Angriff genommen. Carey bekämpft diesen Satz aus theoretischen Erwägungen heraus ebensowohl wie aus der Kenntniß der empirischen Thatsachen heraus. Er verfolgt die Aufschließung

<sup>1)</sup> Eingehende Mittheilungen des Herrn Vikar Dorf Müller, Waltrop.

des Bodens in Massachusetts, New York, New Jersey, Delaware, Wisconsin, weiter Nordamerika's, Mexiko's bis in das Einzelne und kommt überall zu dem Resultate: „Aus demselben Grunde, weshalb der Ansiedler sich ein Blockhaus baute, um ein Obdach zu finden, bevor er ein steinernes Haus errichten konnte, aus demselben Grunde beginnt er den Anbau da, wo er eine kleine Ernte erwarten kann<sup>1)</sup>.“ Erst der organisirten und erstärkten Kraft des Menschen gelingt es, auch diejenigen Bodenarten zu bebauen, die dem beschränkten technischen Können und unzureichenden Kräften vorher unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen gesetzt hatten. „In allen Fällen sehen wir die Pioniere von dem gelichteten, trockenen Boden der Hügelabhänge Besitz ergreifen, von da nach dem Anwachs der Bevölkerung nach den fetteren Gründen der Flußthäler herabsteigen oder zu dem tieferen Boden vordringen, indem sie die obere Lehm- oder Sandschicht mit dem darunter liegenden Mergel oder Kalk untermischen und so einen weit ertragsfähigeren Boden herstellen. Ueberall übt der Mensch durch vereinigte Wirksamkeit eine größere Macht über den Boden aus<sup>2)</sup>.“

Die theoretisch durchaus zutreffenden und logisch begründeten Carey'schen Sätze über den Gang der Bodenkultur bieten natürlich nicht ohne Weiteres ein überall anwendbares und unabänderliches Gesetz. Die thatsächliche Entwicklung ist im Einzelnen stets von besonderen Verhältnissen abhängig gewesen. Daß aber eine Anschauungsweise wie die Carey'sche auch anderweitig sich aus der Betrachtung der Verhältnisse aufgedrängt hat, zeigt folgender Satz Inama Sternegg's, der sich auf die Alpenländer bezieht (Deutsche Wirthschaftsgeschichte I 48): „Eine hauptsächliche Erklärung dieser Erscheinung ist jedenfalls in der Natur des Landes zu suchen, welches, solange noch dichte Urwälder und Sümpfe in Menge die breiten Plateaux der Mittelgebirge und die ebenen Flächen der Thäler bedeckten, wenig Raum

---

<sup>1)</sup> H. L. Carey's Socialökonomie. Uebersetzung von Stöpel. Berlin 1866. S. 40.

<sup>2)</sup> Ebd. S. 46.

zur Entfaltung größerer Ortschaften bot. Und nicht minder ist das natürliche Verlangen erster Ansiedler nach solchen Stätten, welche die geringste Culturarbeit erfordern, — sonnige Abhänge mit lichten Waldbestände und feichter Krume — einer Besiedelung der Höhen günstiger als der Niederungen, also auch der Hofmäßigen Ansiedelung günstiger als der dörflichen.“ Auch bei Arnold taucht, allerdings ganz gelegentlich, eine verwandte Auffassung auf.

Nun trifft auf das Gebiet des Hellweges und der Soester Börde eben das zu, daß der Boden der Kultur größere Schwierigkeit entgegensetzt als der wesentlich aus Diluvium bestehende Sandboden des Münsterlandes und der Lippeniederungen. Die Niederschlagsmenge mit ca. 750 Millimetern ist wegen des ostwestlich streichenden Haarstranges erheblich höher als im Münsterlande, der Boden ist zum großen Theile der ersten Bonitirungsklasse angehörig, aber unter demselben liegt fast durchweg eine undurchlässige Lehm- oder Thonschicht; die Regelung des Wasserabflusses ist oft schwierig, es zeigt sich deutlich, daß es bei der Gewannbildung in erster Linie hier sich um die zweckmäßige Anlegung von Wasserfurchen handelte. Die Dortmunder Weiden waren so sumpfig, daß bei Regenwetter das Vieh Gefahr lief, zu ertrinken<sup>1)</sup>, die Emschermiesen, heute durch Emscherregulirung und Drainirung meist rentabler als bester Ackerboden, zeigen noch an manchen Stellen den alten Zustand völliger Unkultur, kurzum, auf diesen Theil des Hellweges darf man die Carey'sche Auffassung anwenden, daß erst eine gewisse organisatorische, die Kräfte zusammenfassende Thätigkeit sich entwickelt haben mußte, ehe diese fruchtbaren Niederungen völlig mit Erfolg aufgeschlossen wurden. Von einer höheren landwirthschaftlichen Entwicklung des Gesamtgebietes in vorkarolingischer Zeit haben wir wenigstens keine Beweise. Die angebliche Erwerbung von Einkünften aus areis oder curticulis in Soest für St. Peter in Köln durch den Erzbischof Cunibert (625—639), die in einer Schenkungsurkunde des Jahres 1073 neben der Erinne-

<sup>1)</sup> Bauerschaftsaktten des Dortmunder Archivs.

rung an die Ewalde auftaucht<sup>1)</sup>, wird man doch wohl kaum als historisch begründet verwerthen können<sup>2)</sup>. Die größere Fruchtbarkeit und größere Ertragsfähigkeit des Landes gegenüber dem Sandboden des Münsterlandes tritt, wie Köttschke<sup>3)</sup> richtig hervorhebt, schon 797 im capitulare Saxonicum hervor, wonach das Getreide bei den Bortrinern um  $\frac{1}{3}$  billiger war als im Norden, während es mit dem Honig sich umgekehrt verhielt. Hier läßt sich sehr scharf die Differenz in der Carey'schen Auffassung von dem Gange der Bodenkultur und der entgegengesetzten, von Carey bekämpften Ricardo'schen von der Grundrente zur Klarheit bringen. Nach Ricardo wird immer zuerst der beste Boden in Angriff genommen, dann erst folgt die Inangriffnahme des schlechteren. Nach Carey tritt erst dann die Bearbeitung des ergiebigeren, aber schwerer zu bearbeitenden Bodens ein, wenn die Kultur gestiegen ist. Die größere Ertragsfähigkeit des Hellweges und die dadurch bedingten niederen Getreidepreise um 797 erklären wir dadurch, daß jungfräulicher, ertragsfähiger Boden damals vielfach neu in Angriff genommen war. Die Abhänge der Ruhrberge, an denen die Sachsen ihre Feste Siburg errichtet hatten, sind auch heute noch wenig ertragsfähig, die weiten, ebenen Niederungen des Hellweges sind nach unserer Annahme einer intensiveren Kultur erst sehr viel später erschlossen. Systematische Einteilung in Königshufen, Einweisung der Markengründe an die Königshufen bringen wir mit den karolingischen Einrichtungen um so mehr in Beziehung, da eine solche Einrichtung in vorkarolingischer Zeit ganz undenkbar ist, man wollte denn annehmen, Karl sei als Eroberer in völlig abgeschlossene, fertige Verhältnisse eingerückt, die Königshufen seien lediglich Konfiskationen eines großen, geschlossenen Grundbesitzes gewesen. Eine solche Organisation unter einem bestimmten Herrn tritt aber für das fragliche

<sup>1)</sup> Lacomblet, U.-B. 1, 218, Seiberg, U.-B. 1, 31, Städtechroniken 24 XIV.

<sup>2)</sup> Ueber die angebliche Schenkung durch Dagobert s. Frensdorff, Dortmunder Statuten V Anm. 1.

<sup>3)</sup> Köttschke, Studien zur Verwaltung von Werden S. 53 Anm. 1.

Gebiet nirgends hervor. Für die Kämpfe der Sachsen zwischen Lippe und Ruhr zeigt sich nirgends ein Führer, der als Grundherr oder Herzog zu gelten hätte.

Es erheben sich also die gewichtigsten Bedenken dagegen<sup>1)</sup>, daß schon die Marsen hier zahlreiche Dörfer mit völlig entwickelter Gewannbildung gehabt hätten, deren Flurenvertheilung noch in den heutigen Kartenbildern hervorträte. Vielmehr werden wir für das ganze Gebiet im Wesentlichen annehmen müssen, daß die Wälder, die die Abhänge der Ruhranhöhen bis in die neueste Zeit bedeckten, und die Wälder, die sich nördlich der Hellwegsstraße von Osten nach Westen erstreckten, zur Römerzeit viel größere Ausdehnung gehabt haben und vielleicht zusammengehangen haben. Das Bild im Einzelnen durchzuführen ist unmöglich. Von der Feldgraswirthschaft an, wie Cäsar sie schildert, bis zur Zeit, wo die Hufenverfassung klar hervortritt, sind die Möglichkeiten der Ausgestaltung der Flurverfassung die verschiedenartigsten, und die erkennbaren Thatfachen gestatten einen Schluß nicht, vielmehr sind wir hier völlig über die Einzelheiten im Dunkeln. Politisch hat das Gebiet den Brukerern bis vor 700 gehört<sup>2)</sup>. Die Eroberung durch die Sachsen scheint sich ohne schwerere Kämpfe vollzogen zu haben. Die von den Sachsen am Zusammenflusse der Ruhr und Lenne errichtete Beste Siburg ist in ihrem ganzen Umfange klarzustellen<sup>3)</sup>. Natürlich waren hier irgendwelche sächsische und vorsächsische Siedelungen, aber über die Natur derselben Schlüsse zu machen ist unmöglich. In die alte Sachsenveste Siburg hinein ist der Schulthenhof der Reichsmark gesetzt. Das Waldgebiet um die Hohensiburg herum heißt späterhin die

<sup>1)</sup> Bedenken anderer Art gegen die Meitzen'sche Gesamtaufassung hat Henning in der Zeitschr. f. Deut. Alter. 43, 225 ff. erhoben und gesagt: „Nur ein zugleich historisch geschulter und vorsichtig vergleichender Sinn kann hier den Weg zu den älteren Verhältnissen zurückfinden. Der Lokalforschung und schließlich der zusammenfassenden Beobachtung bleibt noch ein großes Arbeitsfeld übrig.“

<sup>2)</sup> Beda, Hist. eccl. Angl. V. 12.

<sup>3)</sup> Bei Oppermann-Schuchhardt, Atlas der vorgeschichtlichen Befestigungen Niedersachsens 6 XLIV.

„Reichsmark“. Um die Reichsmark lagen die Hufen der Berechtigten des Reichshofes Westhofen; die Sohlstätten der Hufen liegen theilweise in Westhofen, theilweise aber auch in den Gemeinden Holzen und Siburg<sup>1)</sup>, sowie in völliger Einzellage, so daß sowohl Dorfanlage wie Einzelhöfe in diesen Sohlstätten uns entgegentreten. Von der Hohensiburg bis zur Lippe werden wir Reichshöfe nachweisen. Als die Franken dieses Gebiet zuerst betraten, scheint es noch gering bevölkert gewesen zu sein. Die einzige Stelle wenigstens, aus der allenfalls ein Schluß zu machen wäre, läßt dies vermuthen<sup>2)</sup>.

Wir halten es nun für nicht gewagt, den Reichshof Westhofen mit der Hohensiburg für karolingisch anzusehen, die dort hervortretende Hufenverfassung auf die Eroberung durch Karl zurückzuführen, obwohl verhältnismäßig spät die inneren Verhältnisse sich klarstellen lassen. Nun ist aber auch die Verbindung Westhofens mit Dortmund, Brakel, Elmenhorst, die nicht allein in den gleichzeitigen Verpfändungen, sondern auch in der Lage, der Gestaltung der Hufenrechte, der Marken hervortritt, unabweisbar. Die kartographische Darstellung, sowie die auf Urkunden sich gründende Schilderung der Besitzungen der „Reichsleute“ in Dortmund, die Abgrenzungen der Markeländereien mit den Besitzungen der Reichshöfe in Brakel, die besondere Gestaltung des „Königsjunders“ an der Grenze des Brakel-Dortmunder „Forstes“, endlich die Gestaltung der Dorstfeld-Huckarder Marken wird eine einheitliche Organisation des Weiteren hervortreten lassen. Von dem Reichsbesitze, den wir als nach unserer Auffassung in einen systematischen Zusammenhang gehörend am Hellwege nachgewiesen haben, haben sich ferner als sicher karolingisch Höfe und Hufen in Huckarde, Ampen, Schmerleke, Alten-Geseke herausgestellt. Nehmen wir

<sup>1)</sup> Verzeichniß von 1563 bei Sethe, Natur der Leibgewinnsgüter 1810, 2 S. 127 ff.

<sup>2)</sup> Einhard in Mon. Germ. Ss. I 157. Nachdem berichtet ist, daß die in der Hohensiburg belagerten Franken einen Ausfall gemacht haben, heißt es, daß sie die Sachsen palantes atque dissipatos bis zur Lippe getrieben hätten. Von etwa vorhandenen Dörfern ist keine Rede.

hinzu, welche Rolle Paderborn, wo ebenfalls Königsgut vorhanden war, und die Hohensiburg nebst Obermarsberg in der Geschichte der Eroberung des fraglichen Gebietes spielten, so wird zunächst der Schluß berechtigt sein, daß in der That eine Besitzergreifung des Hellweges durch Karl in der Weise vollzogen ist, daß königliche villae mit Königshufen am Hellwege angelegt sind, daß theilweise, wie in Soest, auch Werl und Brakel Franken hineingeführt sind <sup>1)</sup>, daß wir bestimmte Anlagen, wie Wegeanlagen, Brücken und Mühlen, auf die Thätigkeit der karolingischen Beamten ebenso zurückführen müssen wie die Zuweisung bestimmter Markengründe zu den einzelnen königlichen villae mit ihren Hufen. Inwieweit gewaltsame Besitzergreifung schon vorhandener Höfe, Einfügung von Ländereien in die Königshufen, Neubesiedelung oder Rodung stattgefunden, wird sich im Großen und Ganzen nicht feststellen lassen; immerhin wird die Darstellung der Verhältnisse der einzelnen Reichshöfe mit ihren Marken Anhaltspunkte für weitere Schlüsse bieten.

Militärische Gründe, wie Sicherung und Ausbau der Straßen, Versorgung des königlichen Hofhaltes, werden in gleicher Weise mitgewirkt haben, wie die Zwecke der Christianisierung. Die Vorschriften der capitulatio de partibus Saxoniae lassen sich in engste Verbindung mit den vermutheten Einrichtungen bringen und aus denselben erläutern.

Für diese unsere Auffassung lassen sich noch weitere Stützen in Folgendem erbringen: Frensdorff, ihn berichtend und ergänzend Hansen, haben darauf hingewiesen, wie auffallend vertraut die nordfranzösischen Dichter des 12ten Jahrhunderts mit dem Namen Dortmund sind. Frensdorff, Dortmunder Statuten und Urtheile XVIII, sagt, nachdem er die verhältniß-

<sup>1)</sup> Die Einwanderung alamannischer oder fränkischer Kolonisten hat Arnold auch aus Ortsnamen schließen wollen, D. Gesch. 2 S. 234, Ansiedelungen 1 S. 163, 167, 2 S. 415. Jellinghaus, die westfälischen Ortsnamen S. 50, schließt aus der vierzig Mal in dem fraglichen Gebiete vorkommenden Endung „hofen“ auf „bischöflich kölnischen Einfluß“; eher könnte man, wie bei Westhofen, an fränkischen Einfluß denken; indessen, die Arnold'schen Theorien haben sehr starke Einschränkungen erfahren. Vgl. Witte im Korresp. der deutschen Geschichtsvereine 1899 S. 139 ff.

mäßig geringe Entwicklung Dortmunds im 12ten Jahrhundert hervorgehoben hat: „Um so mehr muß es auffallen, daß der Name der Stadt Dortmund um diese Zeit (ca. 1200) weithin bekannt geworden ist.“ Er führt zur Erläuterung Jean Bodel und die Karlamagnusfage an, in der Trimoniaborg vielfach genannt wird. Hansen hat in seinem Aufsatz über die Reinoldsfage in den Forsch. zur Deutschen Gesch. 26 S. 103 die Gedichte Jean Bodel's und Philipp Mouske's genauer untersucht und ist zu dem Resultate gekommen: „Wir erkennen also in dieser um das Jahr 1200 in Nordfrankreich entstandenen Dichtungen (Bodel's) eine auffallende Vertrautheit mit den Dertlichkeiten, an welchen sich Kämpfe zwischen Karl dem Großen und den Sachsen abspielten. Die Ortskenntniß dieses Dichters ist so genau, daß man sich kaum der Annahme verschließen kann, daß damals ältere, für uns verlorene Darstellungen jener Kämpfe verbreitet waren.“ Jean de Bodel läßt nämlich Karl den Rhein bei St. Herbert dou Rin (Deuz) überschreiten, nach Osten zur Rure (Ruhr) ziehen, über diese eine Brücke schlagen an einem Riesenfelsen (roche au jaiant) — eine Beschreibung, die auf Westhofen-Hohensiburg sehr wohl paßt —, Widukind besiegen, worauf Karl Trémoigne einnimmt und hier ein Siegesdenkmal errichtet. Die Sachsen, die nach der Belagerung von Hohensiburg zur Lippe flohen<sup>1)</sup>, mußten die Dortmunder Gegend passiren. Unter der Voraussetzung, daß Westhofen, Wellinghofen, Dortmund, Mengede, Elmenhorst als Reichshöfe Schöpfungen der karolingischen Verwaltung sind, erhält obige Angabe doch einen höheren Werth als den einer bloßen poetischen Hervorhebung irgend eines Ortes im Sachsenlande. Die Möglichkeit muß mindestens zugegeben werden, daß ältere, verloren gegangene Quellen den Ort kannten.

Weiterhin hat Höhlbaum<sup>2)</sup> darauf hingewiesen, daß, wenn Erzbischof Friedrich II. von Köln 1103, Dez. 4, das alte, lange Zeit mißachtete Zollrecht der Kaufleute von Lüttich und Guy für ihren Handel und ihren Durchzug bewilligt, „si in

<sup>1)</sup> S. 42 Anm. 2.

<sup>2)</sup> Hansf. U.-B. 3, 601.

Saxoniam transierint aut versus Tremunge“ diese Urkunde die alten Beziehungen zwischen dem Maaslande und dem Osten von Neuem regelt.

Alles das weist, wenn auch undeutlich, auf Spuren älterer Einrichtungen in Dortmund hin. Zu vergleichen ist aber noch, was im Anhang III über die Weisthümer des Dortmunder Rathes über die Reichshöfe entwickelt ist. Wir behaupten keineswegs, daß die Argumente für unsere Annahmen, jedes für sich genommen, bindende Beweiskraft hätten, indessen, die Rückschlüsse aus späteren Verhältnissen sind doch wohl vorsichtiger wie viele ähnliche Aufstellungen.

Aber selbst, wenn man diese ganze Annahme bestreiten sollte, hat eine Darstellung der Verhältnisse der Reichshöfe in Dortmund und um Dortmund, der Marken und Almenden dieser Reichshöfe von den ersten Anfängen bis zur Auflösung derselben ein hohes Interesse. Bei dieser Darstellung soll lediglich das urkundliche Material sprechen, damit nicht der Vorwurf erhoben werden kann, daß die Darstellung von einer vorgefaßten Meinung durchweg beeinflusst sei. Sie kann somit auch als ganz selbständige Geschichte einer deutschen Mark von den ersten Spuren bis zur Auflösung derselben dienen. Es erübrigt jedoch, bevor diese Arbeit unternommen wird, den Besitz an Reichshöfen auch an der Lippe, Ruhr und Diemel nach den urkundlichen Nachrichten festzustellen, da auch diese nach unserer Auffassung in denselben Zusammenhang gehören, den wir für das Hellweggebiet annehmen. Auch lassen sich hier noch einige Züge gewinnen, aus denen das hier entworfenene Bild sich schärfer skizziren und zeitlich genauer festlegen läßt.

### III.

#### Reichshöfe an der Lippe.

In den Zusammenstellungen beginnen wir zunächst im Westen mit der Lippe, indem wir dieselbe von Dorsten her aufwärts verfolgen. Daß die Römer stets die Lippe aufwärts ihre Wege genommen, ist so bekannt, daß das Einzelne hier